

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1812

Freitag, 24. Jänner 2020

DIE EU - EIN MOSAIK AUS MENSCHEN UND LÄNDERN



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir sind die Klasse 4D aus dem Parhamergymnasium. Wir sind heute zum zweiten Mal in der Demokratiewerkstatt. Das erste Mal haben wir uns mit dem Thema Partizipation beschäftigt und in mehreren Gruppen einen Radio-Podcast ausgearbeitet. Vor 25 Jahren ist Österreich der EU beigetreten. Heute machen wir einen Workshop rund um das Thema EU, genauer gesagt über vier verschiedene Unterkategorien: „Wer macht was in der EU?“, „Die EU und Österreich“, „Warum gibt es die EU?“ und „Die Zusammenarbeit in der EU“. Jede Gruppe hat sich mit einem dieser Themen befasst und gemeinsam einen Artikel gestaltet. Daraus entstand die heutige Ausgabe. Wir haben eifrig geschrieben, gezeichnet, überlegt, entworfen und diskutiert. Was dabei herausgekommen ist, könnt ihr jetzt in unserer Ausgabe des EU-Magazins lesen.

Chefredakteurinnen: Emilia (13) und Olivia (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

EU - WIE UND SEIT WANN?

Jana (13), Lisi (14), Jakob (14), Delishah (15), James (13) und Emma (14)

In diesem Artikel geht es um die Entstehung und Geschichte der EU.

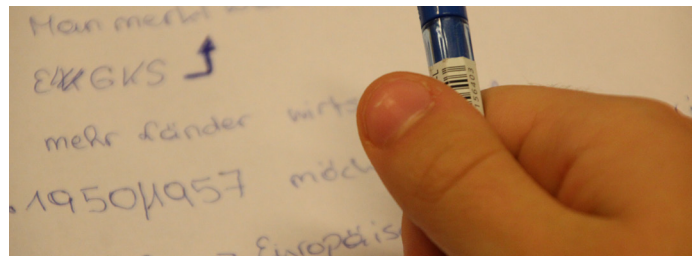
Für uns ist es selbstverständlich, dass wir in der EU aufwachsen und dadurch in Frieden leben. Allerdings war es nicht immer so. Noch bis vor 75 Jahren herrschte Krieg in Europa. Im Jahr 1950 am 9. Mai hielt der französische Außenminister Robert Schuman eine Rede. In dieser Rede sagte er, dass eine europäische Gemeinschaft gegründet werden sollte. 1951 gründeten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS). Diese Rohstoffe wurden in Kriegen am meisten gebraucht und deswegen gegenseitig kontrolliert, um einen weiteren Krieg zu vermeiden. Im Laufe der Zeit hat sich viel verändert:

1957 wurde in Rom von diesen Ländern die „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) gegründet. Die Länder arbeiteten nun noch enger zusammen. 1968 wurden die Zölle zwischen den Mitgliedsstaaten abgeschafft. Dies hat auch heute noch eine wichtige Bedeutung in der EU. Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich traten 1973 der EG bei. 1979 wurde zum ersten Mal das Europäische Parlament von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Ein wichtiger Schritt zu einer demokratischen Union. 1989 wollte Österreich Mitglied der EG werden, was aber noch nicht gleich geschah.

1992 wurde die Europäische Union gegründet. Seither ist die Zusammenarbeit noch enger geworden. 1993 wurde der Binnenmarkt in der EU eingeführt. Für die gemeinsame Wirtschaft gibt es seither keine Grenzen mehr. 1995 werden die Grenzkontrollen

abgeschafft. Im selben Jahr trat Österreich endlich der EU bei.

1999 wurde die Währung Euro eingeführt und seit 2002 gibt es ihn auch als „echtes“ Geld. Im Jahr 2004 traten insgesamt zehn neue Staaten der EU bei. Darunter auch viele Staaten, die davor der Sowjetunion angehört hatten. 2013 trat das 28. Mitglied Kroatien der EU bei. Wenn Großbritannien die EU verlässt, werden es jedoch nur noch 27 sein. Im Laufe der Zeit hat sich in der EU sehr viel zum Positiven verändert.



Wir wünschen uns in der Zukunft von der EU, dass die Themen Bildung und Klimakrise mehr behandelt werden.

Bei der nächsten EU-Wahl dürfen wir endlich auch durch Wahlen mitentscheiden.



WAS BESTIMMT DIE EU? WAS NICHT?

Mateja (14), Szilard (15), Armin (14), Lisa (14), Olivia (13) und Emily (13)

In vielen politischen Bereichen kann ein Staat Gesetze selber bestimmen, obwohl er ein EU-Mitglied ist, bei anderen legen die EU-Länder gemeinsam Regelungen für alle Länder fest. Warum das sinnvoll ist und wie die Regelungen funktionieren, wird dir in diesem Artikel erklärt.

Wer entscheidet in den politischen Bereichen?

Es ist in Verträgen festgemacht, bei welchen Aufgaben die EU mitbestimmt und welche das Land für sich alleine regelt. Grundsätzlich kann die EU nur Bereiche übernehmen, die sie von den Staaten zugeteilt bekommt. Gemeinsame Beschlüsse bestimmen heute, wo die EU eine große Rolle spielt und in welchen Bereichen sie kaum ein Mitbestimmungsrecht hat.

Im ersten Bereich behandeln wir das Thema der **ausschließlichen Zuständigkeit der EU** genauer.

Die Währungsunion: Viele Länder in der EU haben den Euro als Währung. Hier werden die Regelungen von der EU festgelegt.

Einige Länder haben auch andere Währungen, wie zum Beispiel Kroatien = Kuna, Dänemark = Kronen oder auch Rumänien mit Leu. Diese Länder gehören dadurch leider nicht zur Währungsunion.

Zollunion: Wenn man etwas in ein anderes Land der EU einführen möchte, muss man in der EU keine extra Zölle dafür bezahlen.

Außenhandel: Durch diesen Bereich kann man Waren in die EU leichter importieren und auch aus der EU exportieren.

Im zweiten Bereich behandeln wir die Themen, bei denen es eine **geteilte Zuständigkeit** gibt,

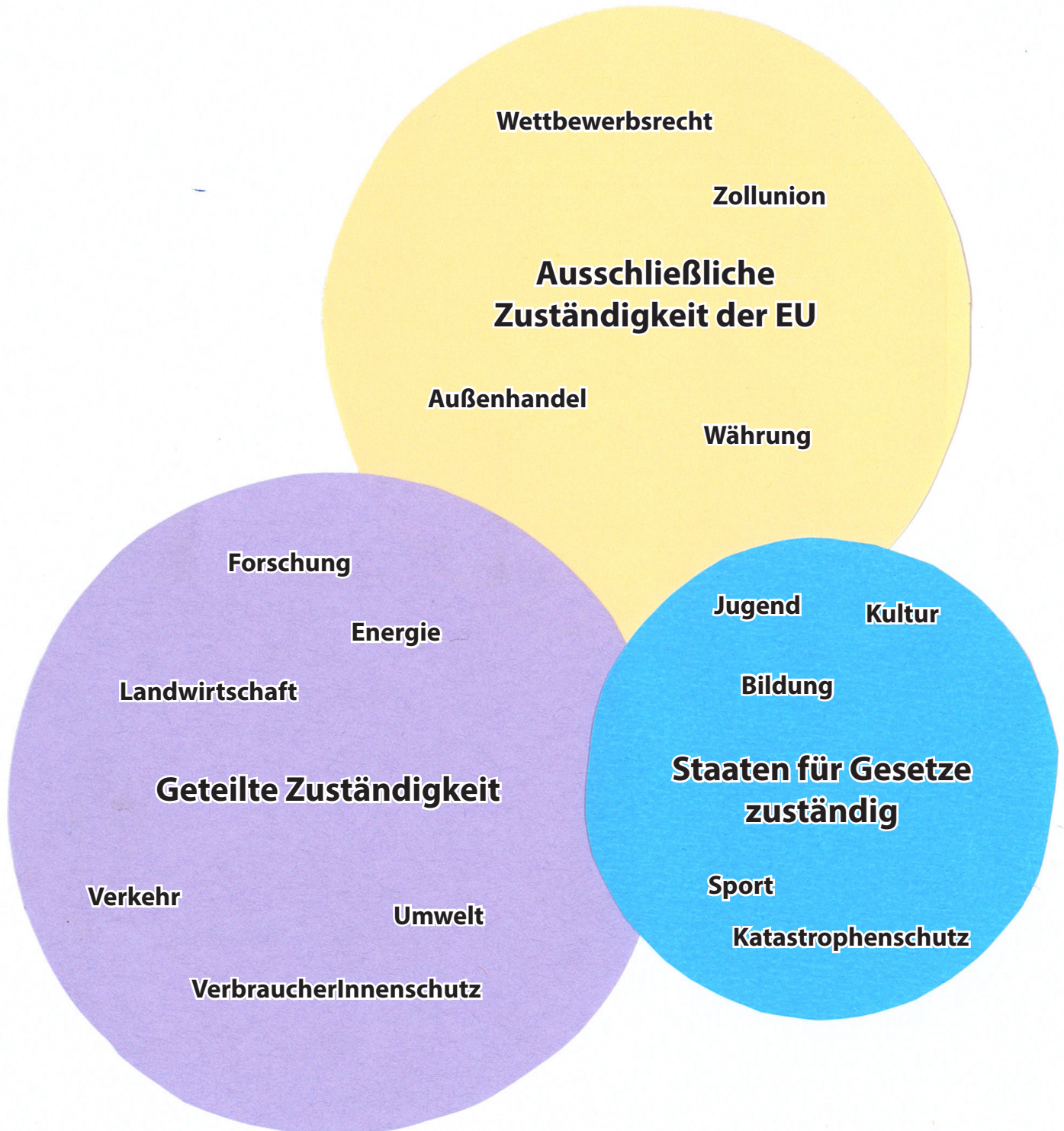
z.B. Forschung, Schutz der VerbraucherInnen, Energie, Landwirtschaft und Verkehr. Umweltschutz bedeutet, z.B. Plastik zu sparen oder Ressourcen zurückhaltend zu nutzen. Die EU hat sich z.B. zum Ziel gesetzt, eine Reduktion der Treibhausmissionen unter das Niveau von 1990 durchzusetzen.

Im dritten Bereich geht es um die Themen, die die Länder meist ganz ohne EU klären. Nach Aufforderung kann die EU aber das Land finanziell z.B. durch Förderungen unterstützen. Ausschlaggebende Gründe für die alleinige **Zuständigkeit der Länder** sind z.B. Bereiche, die die geografische Lage, die Zustände oder die EinwohnerInnenzahl eines Landes betreffen. Da jedes Land z.B. eine eigene Kultur hat, kann es auch eigene Maßnahmen in dem Bereich beschließen. Beim Katastrophenschutz hängen die Maßnahmen sicher von der Lage des Landes ab. Wie viel Geld ein Land für diese Bereiche ausgibt/ ausgeben kann, hängt auch vom Finanzhaushalt des Staates ab.

Es ist wichtig, dass die Länder in den Bereichen Wirtschaft und Gesundheit zusammenarbeiten. Wir denken, dass die Gesundheit einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Bereich ist, wo die Länder in der Zukunft noch mehr zusammenarbeiten sollten.



DIE VERTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER EU



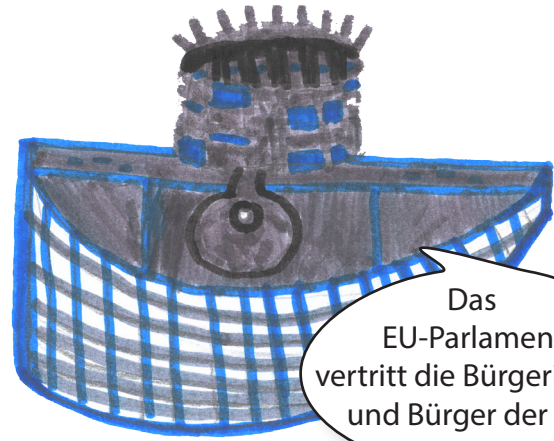
DIE „ORGANE“ DER EU

Wiktorija (13), Lorena (13), Celina (13), Maximilian (13) und Boris (13)

In diesem Artikel geht es um die „Organe“ der EU, wen sie vertreten und welche Aufgaben sie haben.

Das EU-Parlament

Das EU-Parlament ist ein wichtiges Organ in der EU. Die Abgeordneten im Parlament sitzen und diskutieren die Regeln der EU. Derzeit gibt es insgesamt 751 Abgeordnete im EU-Parlament. Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten neu gewählt. Um die anderen Sprachen beim Diskutieren zu verstehen, gibt es viele Dolmetscher und Dolmetscherinnen. Die Abgeordneten sitzen nicht nach Ländern, sondern nach Parteien (Fraktionen) zusammen. Es gibt drei Orte, an denen sich das EU-Parlament befindet, nämlich in Brüssel (Belgien), Luxemburg (Luxemburg) und in Straßburg (Frankreich). Das EU-Parlament ist die Vertretung der EU-BürgerInnen.



Das EU-Parlament



Die EU-Kommission

Die EU-Kommission

Die EU-Kommission hat jeweils ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat. Die Kommissare und Kommissarinnen sind jeweils für ein Fachgebiet in der Politik, wie zum Beispiel Verkehr oder Landwirtschaft, zuständig. Im Gegensatz zum EU-Parlament ist die EU-Kommission für die ganze EU zuständig. Außerdem schaut die EU-Kommission, dass die Gesetze und Regeln eingehalten werden. Ihr Sitz befindet sich ebenfalls in Brüssel (Belgien).



Der Europäische Rat

Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat finden die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der Mitgliedsländer statt. Der Europäische Rat gibt die Leitlinien für die Zukunft der EU vor. Für Österreich nimmt der/die Bundeskanzler/in an den Treffen teil.

Ministerrat der EU

Der (Minister)Rat der EU trifft die wichtigsten Entscheidungen in der EU. Hier treffen sich die jeweils zuständigen MinisterInnen für einen Themenbereich. Jeder Minister bzw. jede Ministerin vertritt die Interessen und Meinungen ihres Landes im Ministerrat der EU. Es gibt z.B. Finanzministerrattreffen oder Umweltministerrattreffen.



Rat der EU



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Europa



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

www.demokratiewerkstatt.at

4D, BG Parhamerplatz 28, 1170 Wien

25 JAHRE - ÖSTERREICH IN DER EU

Julian (14), Sebastian (13), Michael (13), Katia (13), Lena (14) und Emi (13)



Österreichs Beitritt zur EU

Am 1. Jänner 1995 ist Österreich der EU beigetreten. Doch das geht natürlich nicht von heute auf morgen, sondern ist ein langwieriger Prozess. Zuerst muss man sich mal überlegen, was das denn für Vorteile bringt. Freier Personen-, Waren- und Kapitalverkehr, keine Zölle, keine Grenzkontrollen und später keine Roaminggebühren sind nur einige Beispiele.

Das ist jedoch nicht das einzige, worüber man sich Gedanken machen muss: Denn ein Land muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, bevor es der EU beitreten kann. Die Kriterien sind: eine funktionierende Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit der Menschen, eine funktionsfähige Marktwirtschaft und man muss in der Lage sein, das gesamte EU-Recht umsetzen zu können.

Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Mitgliedschaft. Im Juli 1991 erfolgte die Zustimmung der EU. Die Verhandlungen begannen aber erst am 1. Februar 1993 und endeten am 1. März 1994. Schließlich wurde im April 1994 der ausver-

handelte Beitrittsvertrag veröffentlicht. Bei der notwendigen Volksabstimmung am 12. Juni 1994 befürworteten 66,6 % der daran teilnehmenden wahlberechtigten ÖsterreicherInnen den Beitritt zur EU.

Österreich profitierte von der EU-Erweiterung, unter anderem, weil es von einer östlichen Randlage in das Zentrum der EU rückte und natürlich durch die wirtschaftliche und politische Kooperation mit anderen EU-Staaten.

